

173. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen -  
Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Schutz vor Machtmissbrauch und  
Übergriffen im städtischen Theaterbetrieb  
Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02722

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Darstellung, wie bei den städtischen Theatern (Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften) Geschlechtergerechtigkeit bei den Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und Verteilung der Leitungspositionen sowie Schutz von Machtmissbrauch und Übergriffen strukturell verankert ist.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen gibt folgende Stellungnahme bzw. Empfehlung ab:

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele mit Otto Falckenberg Schule und Schauburg

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die ausführliche Darstellung der Beschäftigtenstruktur und -verhältnisse, die Verteilung der Führungspositionen und die Implementierung von Präventionskonzepten und -maßnahmen gegen Machtmissbrauch und Übergriffe.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen empfiehlt, dass der Eigenbetrieb entweder ein eigenes Gleichstellungskonzept entwickelt oder aufbauend auf das städtische Konzept eigenbetriebsspezifische Maßnahmen erarbeitet für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und zur Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kontext des Theaterbetriebs. Diese Maßnahmen sollten von der Personalabteilung in Abstimmung mit der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten entwickelt und regelmäßig controlled und dem Stadtrat berichtet werden.

Die Maßnahmen zur Implementierung des „Verhaltenskodex zur Prävention gegen Machtmissbrauch und Übergriffe“ sollten verstetigt werden, damit diese wichtige Thematik präsent bleibt.

Städtische Tochtergesellschaften Münchner, Volkstheater Deutsches Theater GmbH, Pasinger Fabrik

Die Darstellungen von Beschäftigtenstruktur und -verhältnisse, die Verteilung der Führungspositionen und damit verbundene tarifliche Bewertungen sind nicht überall in ausreichender Tiefe, um sie hier bewerten zu können. Im einzelnen zeigt sich z.B. bei der Pasinger Fabrik oder beim Münchner Volkstheater ein Ungleichgewicht bei der Verteilung von Führungspositionen. Allen Gesellschaften ist gemein, dass sie kein Gleichstellungskonzept, Zielvereinbarungen und Maßnahmen zum ausgewogenen Geschlechterverhältnis bei Führungspositionen oder verpflichtende Genderfortbildungen für Führungskräfte haben. Auch sind offenbar keine speziellen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Theaterbetrieb vorgesehen.

Hinsichtlich der Implementierung des „Verhaltenskodex zur Prävention gegen Machtmissbrauch und Übergriffe“ begrüßt es die Gleichstellungsstelle für Frauen ausdrücklich, dass alle Gesellschaften diesen Verhaltenskodex für sich als verbindlich gezeichnet haben. Neben einer Unterzeichnung wäre es aber wichtig, parallel einen Prozess nach dem Vorbild

der Münchner Kammerspiele voranzutreiben, um die dort formulierten Grundsätze und Ziele in die gelebte Alltagspraxis zu verankern. Bei der Benennung von Ansprechpersonen für Fälle von Machtmissbrauch und Übergriffen ist zu beachten, dass die Personen niedrigschwellig zugänglich sind, direkten Kontakt zur Geschäftsleitung haben und sich darunter möglichst Personen verschiedener Geschlechter befinden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen empfiehlt den jeweiligen Aufsichtsräten der Gesellschaften sowie dem Kulturreferat als Betreuungsreferat dringend, für die beschriebenen Bereiche entsprechende Anforderungen an die jeweiligen Geschäftsleitungen zu formulieren, diese regelmäßig zu überprüfen und in die Berichterstattung an den Stadtrat aufzunehmen.